

**Leitfaden zur
Konformitätsbewertung
02/2021**

Gartenblasgeräte, -sauggeräte und Blas-/sauggeräte (elektrisch netzbetrieben)

Deutsche Übersetzung :
Industrieverband Garten e.V. - IVG
Wiesenstr. 21 a1, 40549 Düsseldorf,
Deutschland
verband@ivg.org
+49 211 90999800

European Garden Machinery Federation
EGMF
Bd Reyers 80, 1030 Brussels, Belgium
secretariat@egmf.org
+32 2 706 82 37

1. Einleitung

Handgehaltenes elektrisch betriebenes Blas-/sauggerät nach EN 60335-1:2012/A2:2019 und EN 50636-2-100:2014



Legende

1. Blasdüse
2. Netzschalter
3. Handgriff

Anmerkung:

1. Die in diesem Leitfaden angegebenen Normen sind die zuletzt veröffentlichten Fassungen.
2. Die Besichtigung eines Produktes sollte NUR anhand der Normen erfolgen, die in der mit dem Produkt mitgelieferten Konformitätserklärung des Herstellers aufgeführt sind.

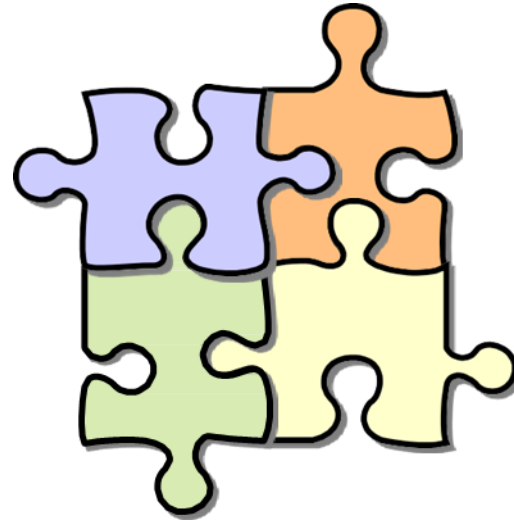
Handgehaltenes elektrisch betriebenes Blas-/sauggerät

1. Einleitung

Wesentliche geltende technische EU-Richtlinien, die für handgehaltene, elektrisch netzbetriebene Gartenblasgeräte, -saugergeräte und Blas-/Saugergeräte gelten

**2011/65/EU RoHS
(mit Änderungen)**
Beschränkung
bestimmter
gefährlicher Stoffe

2012/19/EU WEEE
Elektro- und
Elektronik-Altgeräte-
entsorgung



2006/42/EG
Maschinen

**2000/14/EG (mit
Änderungen)**
Geräuschemissionen

2014/30/EU
Elektromagnetische Verträglichkeit

1. Einleitung

Entspricht dieses elektrisch netzbetriebene Blasgerät/Sauggerät den EU-Richtlinien?

- ✓ • Dieser Leitfaden dient zur kurzen Bewertung handgehaltener, elektrisch betriebener Blasgeräte/Sauggeräte hinsichtlich der Kennzeichnung:
 - CE Kennzeichnung
 - Garantierter Schalleistungspegel
- ✓ • Dokumentation:
 - EU Konformitätserklärung
 - Betriebsanleitung
- ✗ • Dieser Leitfaden ist nicht anwendbar für technische Bewertungen
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für verbrennungsmotorisch oder Batterie betriebene Blasgeräte / Sauggeräte
- ✗ • Dieser Leitfaden enthält Auszüge der relevanten Verordnungen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

2. Identifikation der Maschine / CE Kennzeichnung

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

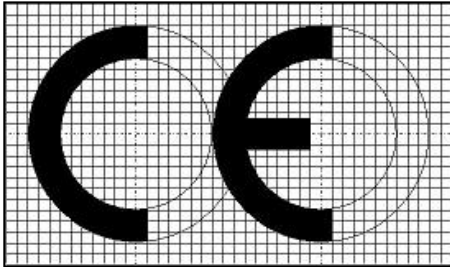


Bild aus 2006/42/EG

CE Kennzeichnung:


- Die CE Kennzeichnung muss aus den Buchstaben 'CE' wie links dargestellt bestehen;
- Die CE Kennzeichnung muss an der Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein;
- Die CE Kennzeichnung muss Mindestangaben enthalten (auf der Maschine: z.B. aufgeklebt, gedruckt, eingeschlagen etc.);
- Die CE Kennzeichnung muss in unmittelbarer Nähe zur Angabe des Herstellers oder seines Bevollmächtigten angebracht und in derselben Technik wie diese ausgeführt werden.

Kennzeichnung der Maschine:

- Firmenname und Anschrift des Herstellers und, wenn benannt, seines Bevollmächtigten;
- Bezeichnung der Maschine (kann durch eine Codierung angegeben werden);
- Bezeichnung der Serie oder des Typs (kann durch eine Codierung angegeben und mit der Bezeichnung der Maschine kombiniert werden);
- gegebenenfalls Seriennummer;
- Baujahr/Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde.

3. Anforderungen an die Kennzeichnung

Aus EN 50636-2-100:2014

- Bemessungsspannung oder Bemessungsspannungsbereich in Volt, z.B. 230 V oder 230-240 V
- Bemessungsfrequenz, z.B. 50 Hz oder Wechselstrom oder ~
- Symbol für Maschinen der Schutzklasse II 
- Bemessungsaufnahme in Watt oder Bemessungsstrom in Ampere

Aus WEEE Richtlinie 2012/19/EU

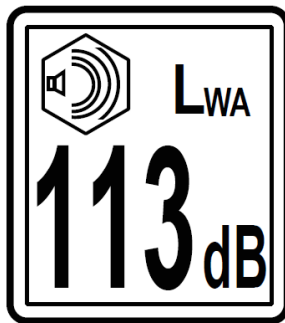
- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Entsorgung



4. Kennzeichnung / Geräusche Aufkleber

Geräuschrichtlinie 2000/14/EG (mit Änderungen)

- Die Angabe des garantierten Schalleistungspegels muss bestehen aus
 - dem Zahlenwert des garantierten Schalleistungspegels in dB
 - dem L_{WA} Zeichen und
 - einem Piktogramm mit der folgenden Form:



Beispiel

- Es gibt keine Geräuschgrenzwerte für Blasinstrumente und Sauggeräte, jedoch ist die Geräuschkennzeichnung und Angabe der Werte in der Betriebsanleitung gefordert.

5. Dokumentation / Betriebsanleitungen

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



- Der Maschine muss immer eine Betriebsanleitung in der/den offiziellen Amtssprache(n) des Mitgliedslandes, in das die Maschine in Verkehr gebracht wird, beiliegen
- Die Betriebsanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und, wenn benannt, seines Bevollmächtigten;
 - Beschreibungen und Erklärungen zum sicheren Gebrauch und zu Einstellungs- und Wartungsarbeiten, die durch den Benutzer durchgeführt werden sollten, und vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden sollten;
 - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine;
 - Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine, zu denen es erfahrungsgemäß kommen kann;
 - Geräuschemissionen und Hand-Arm-Schwingungen

6. Dokumentation / EU Konformitätserklärung

2006/42/EG, 2000/14/EG, 2014/30/EU, 2011/65/EU

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Die EU Konformitätserklärung muss mindestens Folgendes enthalten:

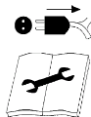
- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;
- Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen, diese muss in der Europäischen Union ansässig sein;
- Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung;
- einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen aller anwendbaren Richtlinien entspricht;
- der garantierte und gemessene Schalleistungspegel nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG;
- Ort und Datum der Erklärung;
- Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, und Unterschrift dieser Person.

7. Warnhinweise oder Bildzeichen auf der Maschine *



Bedienungsanleitung lesen

/Alternativen



**ABSCHALTEN: Netzstecker ziehen vor
Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten**

/ Alternativen



Unbefugte Personen fernhalten



Netzstecker ziehen, wenn die Leitung verwickelt oder beschädigt ist



Schutzbrille tragen



Nicht dem Regen aussetzen

* Werden Bildzeichen verwendet, müssen sie in der Betriebsanleitung erklärt werden

* Wird Text verwendet, muss er in der(den) Amtssprache(n) des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, sein